

DAS WESEN DER BÜRGSCHAFT NACH DEUTSCHEM
ZIVILRECHT

1 EINLEITUNG

Bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts vereinbaren die Parteien häufig eine oder andere Art der Sicherung der Erfüllung von Verpflichtungen. Das Hauptziel der Aufnahme zusätzlicher Sicherheiten in die Vereinbarung besteht darin, die Risiken von Kontrahenten zu reduzieren (Wieling, 2020). Es gibt derzeit viele wirksame Methoden zur Sicherung von Verpflichtungen wie Vertragsstrafe, Pfandrecht usw. Aber diesen Artikel möchte ich einer detaillierten Analyse der Bürgschaft widmen.

2 ZIEL DER FORSCHUNG

Ziel meiner Arbeit besteht darin, die Grundzüge und Besonderheiten der Bürgschaft nach dem heutigen deutschen Recht zu betrachten. Mit anderen Worten beabsichtige ich, die Hauptfunktionen und die Bedeutung des Bürgschaftsinstituts in Deutschland zu bewerten.

3 ANALYSE DES PROBLEMS

Zunächst muss man bemerken, dass gemäß § 765 BGB Bürgschaft die Verpflichtung des Subjekts (des Bürgen) gegenüber dem Gläubiger ist, dass der Schuldner seine Verpflichtung gegenüber diesem Gläubiger erfüllt (Säcker, 2019). Damit die Bürgschaft rechtsverbindlich und gerichtlich verteidigt werden kann, bedarf sie laut dem § 766 BGB der Schriftform. Eine Ausnahme hiervon ist für Kaufleute vorgesehen. In anderen Fällen ist, wie bereits erwähnt, die Schriftform erforderlich. Das Verhältnis zwischen Gläubiger, Bürgen und Schuldner lässt sich in Form eines Dreiecks wechselseitiger Verantwortung beschreiben. Zur Befriedigung der Forderung des Gläubigers für den Schuldner übernimmt der Bürge, damit im Nachgang vom Gläubiger sämtlichen Einfluss gegenüber dem Schuldner. Wenn mehrere Personen für dieselben Schuldner bürgen, gelten diese Personen als Gesamtschuldner. Es sei auch betont, das Verhältnis zwischen dem Bürgen und dem Schuldner kann entweder entgeltlich oder unentgeltlich sein. Die Bürgschaft kann dem Gesetz

zufolge auch für eine künftige oder eine bedingte Verbindlichkeit übernommen werden (Zerres, 2019). Die Höhe der Verantwortung des Bürgen richtet sich nach Art und Inhalt der Hauptschuld. Nachdem der Bürge die Forderung des Gläubigers befriedigt hat, geht die Forderung des Gläubigers gegenüber dem Hauptschuldner auf ihn über.

4 SCHLUSSFOLGERUNG

Im Großen und Ganzen kann man daraus schließen, dass die Ausgestaltung der Bürgschaft im Zivilrecht Deutschlands durch die einschlägigen Bestimmungen des BGB im Einzelnen geregelt wird. Die Bürgschaft selbst wird durch den Abschluss einer besonderen Vereinbarung zwischen den beteiligten Parteien formalisiert. Die Einbeziehung einer Bürgschaft in den Vertrag dient der ordnungsgemäßen Erfüllung zivilrechtlicher und handelsvertraglicher Pflichten.

LITERATURVERZEICHNIS

- Säcker, F.J. (2020). *Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch: BGB*, Springer, 9. Auflage
- Wieling, H. (2020). *Sachenrecht*. Springer, 6. Auflage
- Zerres, T. (2019). *Bürgerliches Recht – Eine Einführung in das Zivilrecht und die Grundzüge des Zivilprozessrechts*. Springer, 7. Auflage